



PRO Rettungsdienst Österreich
Bürgerinitiative

+43 676 3416253
Heribert Alexander Lederwasch
Lilienthalstraße 20 Tür 7
9020 Klagenfurt
prorettungsdienst@gmx.at
<https://prorettungsdienst.webnode.com>
www.facebook.com/prorettungsdienst

Klagenfurt, am 14. 12. 2021

Stellungnahme zur Änderung des GuKG, MTD-Gesetz und Sanitätergesetz

Mit der geplanten Änderung über Antrag 2064/A werden einzelne Berechtigungen im Sanitätergesetz befristet verlängert. Diese Verlängerung ist bis zum 31. Juni 2022 vorgesehen.

Die Covid-Pandemie wird uns jedoch voraussichtlich noch mehrere Jahre beschäftigen, wobei mit einem Zeitraum von mindestens einem bis zwei Jahren gerechnet werden muss. Speziell aus Sicht des **Sanitätergesetzes** stellt sich daher die vorgesehene Befristung der **Berechtigungen gemäß § 9 Abs 1 Z 3a, § 9 Abs 1 Z 3b und § 9 Abs 3 SanG** bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 als viel zu kurz dar.

Grundsätzlich ist daher eine Verlängerung dieser Berechtigungen nach dem Sanitätergesetz bis zum **Ablauf des 31. Dezember 2023**, mindestens aber 31. Dezember 2022 festzulegen...!

Ebenso ist es überhaupt zu bedenken, ob die oben bezeichneten Tätigkeiten als unbefristete, und damit dauerhafte Kompetenzen für (künftige) Pandemie-Zeiten bestehen bleiben sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Heribert Alexander Lederwasch e.h.
Initiative PRO Rettungsdienst Österreich